



**GEMEINDEWELVER
DERBÜRGERMEISTER**

Gemeinde Welver | Postfach 47 | 59511 Welver

**GEMEINDE WELVER
Bürgermeister**

An die
Damen und Herren
Ratsmitglieder

Am Markt 4, 59514 Welver
Zentrale: 02384 / 51- 0
Telefax: 02384 / 51- 230

Auskunft erteilt:
Herr Schumacher
02384 51-100
u.schumacher@welver.de

Zimmer: OG 11
Mein Zeichen:

Datum: 12.02.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Haushaltssatzung für 2016 ist entsprechend der Aufforderung der Bezirksregierung am 24.02.2016 zu verabschieden, um einen genehmigungsfähigen Haushalt der Aufsichtsbehörde vorlegen zu können.

In der Sitzung am 16.12.2014 ist die Beanstandung von der Tagesordnung genommen worden, d.h. letztendlich ist nicht über die Beanstandung entschieden worden und die Beanstandung steht noch im Raum.

Im Rahmen der Sitzung am 24.02.2016 wird ein genehmigungsfähiger Haushalt vorgelegt. Hierzu bestehen angesichts der Schwierigkeiten und finanziellen Folgen die eine Versagung der aufsichtsbehördlichen Zustimmung zur Konsequenz hätte, keine Alternativen. Es ist daher davon auszugehen, dass Rat, Verwaltung und der Bürgermeister zielstrebig einen Weg beschreiten um die Gelder aus den Stärkungspakt (ca. 1,33 Mio. €) langfristig für die Gemeinde zu sichern. Dies erfordert bereits für 2016 einen ausgeglichenen Haushalt.

Um die Verabschiedung des Haushalts und damit den Verbleib im Stärkungspakt zu ermöglichen, nehme ich die Beanstandung zum nicht verabschiedeten Haushalt zurück.

Mit freundlichen Grüßen


Schumacher

Bankverbindungen
Sparkasse-Soest
Volksbank Hellweg
Postbank Dortmund

Swift-BIC
WELADED1SOS
GENODEM1SOE
PBNKDEFF

IBAN
DE96 4145 0075 0000 0000 18
DE07 4146 0116 4001 5004 00
DE84 4401 0046 0000 8004 62

Öffnungszeiten
montags-freitags 08.00 – 12.30 Uhr
montags, dienstags und donnerstags 13.30 – 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Damen und Herren

des **Rates**

der **Gemeinde WELVER**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **16. Sitzung** des **Rates der Gemeinde WELVER**, die am

Mittwoch, dem 24. Februar 2016,

17.00 Uhr,
im SAAL des RATHAUSES in Welver

stattfindet, lade ich herzlich ein.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 GeschO
- begrenzt auf 15 Minuten –
2. LEADER – Region „Börde trifft Ruhr“
hier: Vorstellung des neuen LEADER-Regionalmanagers
3. Haushalt 2016
- Haushaltssatzung –
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Entlastungserteilung des
Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 GO NRW
5. Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Gärtnerei Hagedorn an der
Luisenstraße, Zentralort Welver
hier: Antrag vom 04.01.2016

6. Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Dinker (Innenbereich) gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB – Bereich Hellweg, Standort des geplanten Feuerwehrgerätehauses -
7. Errichtung eines Mobilfunkturms im Zentralort Welver auf einer gemeindeeigenen Fläche
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 26.01.2016
8. Gerichtsverfahren Bürgergemeinschaft Welver e.V. ./ Rat der Gemeinde Welver
hier: Antrag der BG-Fraktion vom 26.01.2016 (sh. Anlage 1)
9. Antrag der Fraktion Welver21 gemäß § 48 GO NRW „Ganztagsbetreuung an der Grundschule Borgeln“
10. Weitere Unterbringung von Flüchtlingen in der Gemeinde Welver
hier: Anmietung eines Wohngebäudes im Ortsteil Scheidingen
11. Umbesetzung von Ausschüssen bzw. Verbandsversammlung
hier: Antrag der Bündnis 90/Die Grünen Fraktion vom 18.01.2016
12. Zusammenfassung der Gespräche zum Raiffeisengelände – Erklärung des Bürgermeisters vom 21.12.2015
hier: Antrag der SPD-, FDP- und Bündnis 90/Die Grünen-Fraktionen vom 06.01.2016
13. Anfragen / Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Weitere Unterbringung von Flüchtlingen in der Gemeinde Welper
hier: Vertragsbedingungen zur Anmietung eines Wohngebäudes im Ortsteil Scheidingen
2. Weitere Unterbringung von Flüchtlingen in der Gemeinde Welper
hier: Anmietung von Wohnraum in Dinker und Borgeln
3. Personalangelegenheiten
Einstellung eines Kämmerers (Fachbereichsleitung)
4. Personalangelegenheiten
Erstellen des Haushaltes 2016
5. Anfragen / Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen


Schumacher

**Damen und Herren
des Rates**

Bauer, Braun, Buschulte, Dahlhoff, Daube, Eusterholz, Haggemüller, Heuwinkel, Holota, Irmer, Jäschke, Kaiser, Kerstin, Korn, Lutter, Philipper, Plaßmann, Rohe, Schröder, Schulte, Starb, Stehling, Stellmach, Supe, Wagener, Wiemer

Gemeinde Welper Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Bereich: 3 Gemeindeentwicklung Az.: 61-15-00/08	Sachbearbeiter: Datum:	Herr Hückelheim 10.02.2016

Bürgermeister	<i>12.2.2016</i>	Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter/in	<i>11/02.16</i>	Sachbearbeiter/in	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
RAT	2	oef	24.02.2016				

LEADER – Region „Börde trifft Ruhr“

Hier: Vorstellung des neuen LEADER-Regionalmanagers

Sachdarstellung zur Sitzung am 24.02.2016:

Der Trägerverein „LEADER-Region Börde trifft Ruhr“ der fünf beteiligten Kommunen Ense, Fröndenberg/Ruhr, Werl, Wickede (Ruhr) und Welper hat im Herbst 2015 erfolgreich ein Stellenausschreibungsverfahren für einen Regionalmanager durchgeführt. So wurde mit dem Dipl.-Geograf

Herrn Sven Hedicke

aus der ländlich geprägten Gemeinde Rosengarten bei Hamburg eine geeignete Fachkraft auf dem Gebiet der ländlichen Entwicklung gefunden.

Herr Hedicke hat seinen Dienst am 01. Dezember 2015 aufgenommen. Der Dienstsitz des neuen Regionalmanagers befindet sich im Rathaus der Gemeinde Ense.

Herr Hedicke wird sich in der Sitzung im Rahmen einer Präsentation persönlich vorstellen und die weiteren Schritte im LEADER-Prozess erläutern. Anschließend steht Herr Hedicke für Fragen und zur Diskussion zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Fachbereich	Sachbearbeiter/in: Herr Schumacher
Az.:	Datum: 30.10.2015	

Bürgermeister	<i>Eden 30.10.15</i>	Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
HFA	1	oef	11.11.15	einmütiger Beschluss			
RAT	3	oef	25.11.15				
RAT	3	oef	24.02.16				

Haushalt 2016 - Haushaltssatzung -

Am 01.12.2011 ist das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz - StPaktG) in Kraft getreten.

Dieses Gesetz sieht unter anderem Konsolidierungshilfen des Landes für Gemeinden vor, die auf Basis ihrer Haushalte für das Jahr 2010 überschuldet sind oder denen die Überschuldung auf Grund ihrer mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2013 droht, und deren Teilnahme am Stärkungspakt verpflichtend ist (§ 3 Stärkungspaktgesetz - StPaktG).

Zu den am Stärkungspaktgesetz verpflichtend teilnehmenden Gemeinden gehört auch die Gemeinde Welver (Feststellungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 21.12.2011).

Nach den Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes müssen die pflichtig teilnehmenden Gemeinden unter Einrechnung der Konsolidierungshilfe spätestens bis zum Haushaltsjahr 2016 den Haushaltsausgleich erreichen; spätestens ab dem Jahr 2021 muss der Haushaltsausgleich aus eigener Kraft, also ohne Konsolidierungshilfen des Landes erreicht werden (§ 6 Stärkungspaktgesetz - StPaktG). Hierzu hatten die verpflichtend teilnehmenden Gemeinden bis zum 30.06.2012 einen vom Rat beschlossenen Haushaltssanierungsplan (HSP) der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen. Der Haushaltssanierungsplan ersetzt das bisherige Haushaltssicherungskonzept und ist Bestandteil des Haushaltsplans.

Kommt die Gemeinde ihrer Pflicht zur Vorlage des Haushaltssanierungsplans nicht nach, weicht sie vom Haushaltssanierungsplan ab oder werden dessen Ziele aus anderen Gründen nicht erreicht, setzt die Bezirksregierung der Gemeinde eine angemessene Frist, in deren Lauf die Maßnahmen zu treffen sind, die notwendig sind, um die Vorgaben dieses Gesetzes und die Ziele des Haushaltssanierungsplans einzuhalten. Sofern die Gemeinde diese Maßnahmen innerhalb der gesetzten Frist nicht ergreift, ist durch das für Kommunales zuständige Ministerium ein Beauftragter gemäß § 124 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu bestellen.

Nach § 6 Abs. 3 StPaktG ist der Haushaltssanierungsplan jährlich fortzuschreiben und der Bezirksregierung Arnsberg bis zum 01.12.2015 zur Genehmigung vorzulegen.

Auf Grund der gesetzlichen Vorgaben zum Erlass der Haushaltssatzung gem. § 80 GO NRW, wurde der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Welver für das Haushaltsjahr 2016 am 29.09.2015 aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Er wurde den Damen und Herren des Rates in der Ratssitzung am 30.09.2015 gem. § 80 Abs. 2 GO NRW zugeleitet (Einbringung). Die öffentliche Bekanntmachung nach § 80 Abs. 3 der GO NRW erfolgte am 08.10.2015. In der Zeit vom 05.10.2015 bis 23.10.2015 konnten Einwohner oder Abgabepflichtige Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2016 erheben. Einwendungen liegen nicht vor.

Unsicherheiten sind u. a. der Haushaltsansatz der Gewerbesteuer. Bei den Gewerbesteuer-einnahmen wurde für 2016 der Mittelwert der vergangenen drei Jahre zugrunde gelegt. Hier sollte bei der guten Konjunktorentwicklung und der niedrigen Inflation eine weiterhin positive Einnahmeentwicklung zu erwarten sein, diese Annahme birgt allerdings gleichzeitig ein gewisses Risikopotential.

Ein anderer Unsicherheitsfaktor ist in den Kosten für die Unterbringung der Asylbewerber zu sehen. Für den Umbau der Schule werden zur Erstellung des Brandschutzes, der Sanitär-räume und der Küche Gesamtkosten von 320.000 € veranschlagt. Die dezentrale Unterbringung von Asylsuchenden vergrößert die Flexibilität der Unterbringung, führt damit einhergehend zu Kosten, die derzeit mit 70.000 €/a zu kalkulieren sind.

Die Höhe der Zuweisungen für die Unterbringung, Krankenkosten und laufende Leistungen für Asylbewerber ist darüberhinaus als ein Risiko für die Gemeinde anzusehen. Während bundesweit 677 € / Asylbewerber als Ziel einer Unterstützungspauschale angesehen werden, ist gleichzeitig offen, in welcher Anteilshöhe diese Pauschale über das Land an die Gemeinde weitergereicht wird.

Zur Beseitigung der in der Gefährdungsbeurteilung für die Feuerwehr aufgezeigten Defizite sind 50.000 € pro Jahr bis auf weiteres veranschlagt worden. Dabei ist unsicher, ob diese Mittel ausreichen, um die erforderlichen Mängel vollständig zu egalisieren.

Weitere Risiken, die im Rahmen der weiteren Haushaltsplanung Kosten verursachen, sind die Kosten für den Wegebau und die Planungskosten für den Bahnhof Welver, letztere sind Voraussetzung um bei vorzeitigen Planungen oder Mittelverfügbarkeiten der DB die erforderlichen Basiskriterien zu erfüllen.

Die Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich der Personalaufwendungen führen zu einem Abbau der Personalstruktur für 2015 auf 66,0 Stellen. Aufgrund des erheblichen Arbeitsanfalles im Bereich der Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden ist eine Aufstockung des Personals unvermeidbar, da diese zusätzlichen Aufgaben nicht mehr durch den vorhandenen Personalbestand zu kompensieren sind. Die Anzahl der Ist-Stellen erhöht sich damit in 2016 auf 67,4.

Vorgaben nach dem Stärkungspaktgesetz sind für spätestens 2016 der Haushaltsausgleich mit Konsolidierungshilfe, ab 2021 muss dieser Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe erfolgen. Die Entwicklung der Schlüsselzuweisung mit einer erneuten Reduzierung um 712.000 € hat entscheidende Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Welver. Seit 1990 waren in keinem Jahr die Schlüsselzuweisungen niedriger als in 2016. Vom Haushaltsanierungsplan 2012 zu 2016 haben sich die Schlüsselzuweisungen um insgesamt 1.047.000 € verschlechtert.

Im Saldo aller Positionen ergeben sich strukturelle Verschlechterungen im Haushalt der Gemeinde Welver zwischen dem HSP 2015 und dem HSP 2016 um 969.000 €. Diese Verschlechterung im vorhandenen Haushaltsbudget lässt sich nur so ausgleichen, dass die Grundsteuer B von bisher 595 auf 907 % angehoben wird. Die Auswirkungen der o. g. Mehrkosten konnten bisher noch nicht vollständig errechnet werden. Diese Zahlen werden im Vorfeld der Sitzung nachgeliefert.

Beschlüsse des Rates vom 25.11.2015:

Bürgermeister Schumacher teilt mit, dass die Schlüsselzuweisungen nach der aktuellen Modellrechnung angepasst worden sind und danach weitere 130.000 € erwartet werden können.

Die Investitionspauschale ist um 61.000 € höher und die Kreisumlage wird um 38.000 € niedriger sein.

Weiter fügt Bürgermeister Schumacher hinzu, dass die Asylbewerberkosten, die 320.000 € für den Ausbau der Hauptschule sowie die 70.000 € für die Anmietung privater Wohnungen durch die Zuweisungen des Landes finanziert werden können.

Nach mehreren Wortbeiträgen erfolgt auf Antrag von SPD-Fraktionsvorsitzenden Wagener eine Sitzungsunterbrechung.

In der Zeit von 18:30 Uhr bis 18:40 Uhr erfolgt eine Sitzungsunterbrechung.

Vor Abstimmung über den Haushalt wird auf die vor der Sitzung ergänzende Sachdarstellung zu TOP 3 hingewiesen (Anlage 3) und es erfolgt folgender Beschluss:

Beschluss I:

Der Rat beschließt mit

16 Ja-Stimmen,
10 Nein-Stimmen und
1 Enthaltung:

Bezüglich der Einwendungen der Einwohner gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2016, gem. § 80 Abs. 3 Satz 2 GO NRW, kann nicht entschieden werden, da der Haushalt in dieser Sitzung nicht verabschiedet werden soll.

Beschluss II:

Auf Antrag der SPD-, Bündnis 90/Die Grünen- und FDP-Fraktionen (Anlage 4) **lehnt** der Rat mit

15 Nein-Stimmen,
10 Ja-Stimmen und
2 Enthaltungen

den Haushaltsansatz „Reduzierung des Überschusses“ um 80.000 € **ab**.

Beschluss III:

Auf Antrag der SPD-, Bündnis 90/Die Grünen- und FDP-Fraktionen **lehnt** der Rat mit

17 Nein-Stimmen und
10 Ja-Stimmen

den Haushaltsansatz „Anhebung des Ansatzes der Gewerbesteuer“ um 80.000 € **ab**.

Beschluss IV:

Auf Antrag der SPD-. Bündnis 90/Die Grünen- und FDP-Fraktionen **lehnt** der Rat mit

17 Nein-Stimmen und
10 Ja-Stimmen

den Haushaltsansatz „Aufwandsreduzierung“ um 156.500 € **ab**.

Beschluss V:

Zunächst beantragt RM Rohe den vorliegenden Antrag (Anlage 5, Ziff. 1) wie folgt zu ändern: Der Bürgermeister wird beauftragt, sofort im Anschluss an die heutige Sitzung des Rates der Gemeinde Welver bei der Gemeindeprüfungsanstalt zu beantragen, dass zur Auswertung des bisherigen Sanierungsprozesses, zur Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes und zur Auslotung neuer Sparpotentiale das Beratungsverfahren möglichst unter externer Mitwirkung, **zu Lasten der GPA**, wieder aufgenommen wird. Das Antragschreiben ist den Fraktionen in Durchschrift parallel mit dessen Versendung zu übermitteln.

CDU-Fraktionsvorsitzender Daube und BG-Fraktionsvorsitzender Dahlhoff geben zu Protokoll, dass sie nur unter der Bedingung zustimmen, dass tatsächlich keine Beraterkosten anfallen, sondern durch die GPA gezahlt bzw. übernommen werden.

Der Rat beschließt **einstimmig:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, sofort im Anschluss an die heutige Sitzung des Rates der Gemeinde Welver bei der Gemeindeprüfungsanstalt zu beantragen, dass zur Auswertung des bisherigen Sanierungsprozesses, zur Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes und zur Auslotung neuer Sparpotentiale das Beratungsverfahren möglichst unter externer Mitwirkung, **zu Lasten der GPA**, wieder aufgenommen wird. Das Antragschreiben ist den Fraktionen in Durchschrift parallel mit dessen Versendung zu übermitteln.

Ziffer 2.) des Antrages (Anlage 5, Ziff. 2) wurde von der SPD-. Bündnis 90/Die Grünen- und FDP-Fraktionen **zurück gezogen**.

Beschluss VI:

Auf Antrag der SPD-. Bündnis 90/Die Grünen- und FDP-Fraktionen (Anlage 5, Ziff. 3) beschließt der Rat **einstimmig:**

Sofern dem Wunsch des Gemeinderates zur externen Beratung hinsichtlich des weiteren Sanierungsprozesses durch die GPA entsprochen wird, wird unverzüglich eine Arbeitsgruppe aus den Fraktionen gebildet, die diesen Prozess begleitet.

Beschluss VII:

Auf Antrag der SPD-. Bündnis 90/Die Grünen- und FDP-Fraktionen (Anlage 5, Ziff. 4) beschließt der Rat **einstimmig:**

Der Bürgermeister hat in jeder Sitzung des Rates und des Haupt- und Finanzausschusses zu dem Tagesordnungspunkt „**Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes**“ einen schriftlichen Bericht über den Sachstand des Verfahrens zur Beauftragung und der Beratung vorzulegen.

Beschluss VIII:

Auf Antrag der SPD-, Bündnis 90/Die Grünen- und FDP-Fraktionen (Anlage 5, Ziff. 5) beschließt der Rat **einstimmig:**

Der Bürgermeister hat den Fraktionen zu ihrer internen Beratung alle von ihnen gewünschten Unterlagen unverzüglich vorzulegen.

Ziffer 6.) des Antrages (Anlage 5, Ziff. 6) wurde von der SPD-, Bündnis 90/Die Grünen- und FDP-Fraktionen **zurück gezogen.**

In der Zeit von 19:35 Uhr bis 19:55 Uhr erfolgt eine Sitzungsunterbrechung.

Beschluss IX:

Der Rat **lehnt** mit

17 Nein-Stimmen und
9 Ja-Stimmen

die Haushaltssatzung in der Form, in der die Satzung am 30.09.2015 eingebracht wurde unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich erfolgten Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) **ab.**

SPD-Fraktionsvorsitzender Wagener war bei der Beschlussfassung nicht mehr anwesend.

Sachdarstellung zur Sitzung am 16.12.2015

Die Gemeinde Prüfungsanstalt Herne (GPA) wurde mit Schreiben vom 27.11.2015 aufgefordert, die Gemeinde Welver weiter bei der Auswertung des bisherigen Sanierungsplanes zu unterstützen und ggfls. neue Sparpotentiale zu erkunden. Darüber hinaus war die Unterstützung bei der Aufstellung des Haushaltsplanes erbeten, ggfls. auch durch kostenlose Unterstützung von externen Fachleuten.

Zur weiteren Unterstützung bei der Sanierung des Haushalts hat das GPA sich bereit erklärt und einen früheren Termin als ursprünglich vorgesehen, ermöglicht. Einer kostenlosen Unterstützung durch externe Experten hat das GPA bereits mündlich eine Absage erteilt. Eigene Mitarbeiter stehen aufgabenbedingt nicht zur Verfügung. Bei einer Hinzuziehung externer Experten über das GPA ist ein Tagessatz von 950 € zu veranschlagen.

Sitzung des Rates vom 16.12.2015:

RM Rohe weist darauf hin, dass die Beanstandung des Haushaltes 2016, von der Tagesordnung abgesetzt worden sei und somit über den Haushalt nicht beraten und entschieden werden kann. Zunächst sei ggfls. eine Stellungnahme der Aufsichtsbehörde einzuholen.

Bürgermeister Schumacher stellt fest, dass die Beanstandung weiterhin existent sei und somit kann über diesen Tagesordnungspunkt nicht beraten werden. Es wird der nächste Tagesordnungspunkt zur Beratung und Beschlussfassung aufgerufen.

Sachdarstellung zur Sitzung des Rates am 24.02.2016:

Nach dem Stärkungspaktgesetz war der Haushalt zum 01.12.2015 der Bez. Reg. vorzulegen.

Am 1.02.2016 hat zwischen der Gemeinde Welper und der Bez. Reg. sowie der Kommunalaufsicht des Kreises Soest ein Gespräch stattgefunden. Im Rahmen dieses Gespräches ist von der Bez. Reg. als letzte Frist der für die Verabschiedung eines ausgeglichenen Haushaltes für 2016 und in den Folgejahren bis einschließlich 2021 die kommende Ratssitzung am 24.02.2016 festgesetzt worden. Wenn der Rat der Gemeinde Welper der Forderung der Bez. Reg. nicht nachkommt, droht konkret die Gefahr, dass die Stärkungspaktmittel in Höhe von noch insgesamt 1,3 Mio. € (allein für 2016 rund 496.000 €) verloren gehen.

Seitens der Gemeinde war eine Vorstellung der Haushaltssatzung im Ältestenrat im März sowie die Verabschiedung in der Ratssitzung am 27. April beabsichtigt. Im kürzlich stattgefundenem Gespräch mit der Bezirksregierung Arnsberg und der Kommunalaufsicht des Kreises Soest haben diese der Gemeinde Welper einer weiteren Verlängerung der Frist zur Einreichung des Haushalts 2016 nicht zugestimmt. Danach ist eine Verabschiedung des Haushalts, spätestens in der Ratssitzung am 24.02.2016 als letzter Termin anzusehen.

Um einen ausgeglichenen Haushalt für 2016 und in den Folgejahren bis 2021 zu gewährleisten, ist diese Frist zwingend einzuhalten. Andernfalls droht die Gefahr, dass Stärkungspaktmittel allein für 2015 in Höhe von 496.000 € verloren gehen. Das Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes ist ohne Stärkungspaktmittel derzeit nur kaum vorstellbar.

Dieser Vorlage ist eine Übersicht über mit Ansatzänderungen beigefügt, um das Ziel eines ausgeglichenen Haushaltsplanes 2016 zu erreichen. Aus dieser Übersicht wird deutlich, dass derzeit kaum noch Stellschrauben vorhanden sind. Sofern der Rat der Gemeinde Welper diesen Ansatzänderungen zustimmt ergibt sich ein Hebesatz für die Grundsteuer B in Höhe von 879 % Punkten.

Weitere Einzelheiten werden von der Verwaltung in der Fachausschusssitzung vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Welper beschließt:

1. Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird für das Haushaltsjahr 2016 auf 879 v. H. festgesetzt. Die Hebesatzsatzung sowie die Haushaltssatzung 2016 sind entsprechend anzupassen.
2. Der Rat der Gemeinde Welper beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 einschließlich des aktualisierten Haushaltsplans 2016 (Ergebnisplan, Finanzplan, Teilpläne) sowie den Stellenplan unter Berücksichtigung der diesem Beschluss beigefügten Änderungsliste zum eingebrachten Haushaltsentwurf 2016. Die diesem Beschluss beigefügte Änderungsliste ist entsprechend in den Haushaltsplan 2016 sowie in den Stellenplan einzuarbeiten.

Der geänderte Stellenplan ist beigefügt.

Stellenplan 2016

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2016	Zahl der Stellen 2015	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2015	Vermerke, Erläuterungen
13 TVöD	2,0	2,0	2,0	
12 TVöD	-	-	-	
11 TVöD	-	-	-	
10 TVöD	6,0	6,0	6,0	
9 TVöD	5,0	5,0	5,0	
8 TVöD	6,6	5,6	5,6	1 Stelle befristet
7 TVöD	-	-	-	
6 TVöD	20,0	18,0	18,0	1 Stelle k.w., 1 Stelle befristet
5 TVöD	5,1	4,7	4,7	
4 TVöD	1,0	1,0	1,0	
3 TVöD	-	-	-	
2 TVöD	-	-	-	
1 TVöD	-	-	-	
Gesamt:	45,7	42,3	42,3	

Entgeltgruppe / Sondertarif	Zahl der Stellen 2016	Zahl der Stellen 2015	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2015	Vermerke, Erläuterungen
S11a	2,0	2,0	2,0	
S10	2,0	2,0	2,0	
S09	-	-	-	
S08	-	-	-	
S07	-	-	-	
S06	8,1	8,1	8,1	
S05	-	-	-	
S04	-	-	-	
S03	1,6	1,6	1,6	
Gesamt:	13,7	13,7	13,7	

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Bereich: 1.2 Finanzen Az.: JA 2014	Sachbearbeiterin: Datum:	Frau Robbert 10.02.2016

Bürgermeister	<i>idem 12.2.16</i>	Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter		Sachbearbeiterin	<i>Rob. 10/2.16</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
Rat	<i>4</i>	oef	24.02.16				

Betr.: Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Entlastungserteilung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 GO NRW

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Welver hat gem. § 95 Abs. 1 GO NRW zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Gem. § 96 Abs. 1 GO NRW stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss fest. Zugleich beschließt der Rat über die Verwendung des Jahresüberschusses und entscheidet über die Entlastungserteilung des Bürgermeisters.

Die Jahresrechnung 2014 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 818.484,59 € aus.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bediente sich zur Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Münster und übernahm in seiner Sitzung vom 15.12.2015 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 101 Abs. 4 GO NRW (siehe beigegefügte Anlage).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt mit **6 Ja- und 2 Nein-Stimmen** die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Welver mit Lagebericht zum 31.12.2014 gem. § 101 Abs. 1 GO NRW und beschließt den in der Anlage beigegefügte Prüfungsbericht. **Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt (uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gem. § 101 Abs. 4 GO NRW).** Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt den Bestätigungsvermerk der CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.
2.
 - a) Dem Rat wird mit **6 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen** empfohlen, den Jahresabschluss 2014 gem. § 96 GO NRW festzustellen.
 - b) Dem Rat wird **6 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen** empfohlen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 818.484,59 € der Ausgleichsrücklage (491.819,88 €) sowie der Allgemeinen Rücklage (326.664,71 €) zu entnehmen.
 - c) Dem Rat wird mit **6 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen** empfohlen, dem Bürgermeister insoweit Entlastung gem. § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

Gem. § 96 Abs. 2 GO NRW ist der vom Rat festgestellte Jahresabschluss unverzüglich der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Er ist öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Über die folgenden Beschlussvorschläge ist getrennt abzustimmen, da der Bürgermeister bei der Entlastungserteilung gem. § 96 Abs. 1 GO NRW kein Stimmrecht besitzt. Über seine Entlastungserteilung entscheiden die Ratsmitglieder.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat stellt den Jahresabschluss 2014 fest.
2. Der Rat beschließt, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 818.484,59 € der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.
3. Dem Bürgermeister wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Anlage:

Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses vom 15.12.2015

Bestätigungsvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 15.12.2015 beschlossen, das Testat der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH aus Münster zu übernehmen. Der Bestätigungsvermerk hat folgenden Wortlaut:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich angelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Gemeinde Welver für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen interne Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Gemeinde Welver den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen und Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Welver. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Welver, den 15.12.2015



Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Fachbereich 3 Gemeindeentwicklung Az.: 61	Sachbearbeiter/in: Datum:	Herr Große 07.01.2016

Bürgermeister	<i>[Signature]</i>	Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter/in	<i>[Signature]</i>	Sachbearbeiter/in	<i>[Signature]</i>

Beratungsfolge	Top	oeff/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
GPNU	7	oef	20.01.16	mit Mehrheit	9	1	-
HFA	4	oef	10.02.16	einstimmig	9	-	1
ZAT	5	oef	24.02.16				

**Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Gärtnerei Hagedorn an der Luisenstraße, Zentralort Welver
hier: Antrag vom 04.01.2016**

Sachdarstellung zur Sitzung am 20.01.2016:

Siehe beigefügten Antrag vom 04.01.2016!

Das antragsgegenständliche Flurstück 656 der Gemarkung Meyerich, Flur 2, liegt im Zentralort Welver an der Luisenstraße im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Innenbereich gem. § 34 BauGB) und ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche (W) dargestellt. Es handelt sich größtenteils um das Betriebsgelände der Gärtnerei Hagedorn. Des Weiteren befindet sich in der Halle direkt an der Luisenstraße eine Kfz-Werkstatt.

Das in der Vergangenheit als Freiland und für Gewächshäuser im Zusammenhang mit dem Gärtnereibetrieb genutzte Hinterland soll nun einer wohnbaulichen Entwicklung zugeführt werden. Hierzu ist mit dem Ziel einer städtebaulichen Ordnung die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Da der Flächennutzungsplan den Bereich bereits als Wohnbaufläche darstellt, ist dem Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB (*Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.*) genüge getan und eine FNP-Änderung nicht notwendig.

Das Flurstück 656 ist eingebettet in vorhandene Siedlungsbereiche des Zentralortes (*Gartenstraße, Lindenstraße, Luisenstraße*). Die Umgebungsbebauung ist schwerpunktmäßig trotz einzelner gewerblicher Nutzungen durch Wohnbebauung geprägt. Durch die Aufgabe der bisherigen gewerblichen Nutzung besteht nun hier die Möglichkeit der wohnbaulichen Nachverdichtung. Dies ist aus städtebaulicher Sicht zu begrüßen und entspricht der Vorgabe, eine Entwicklung stärker als bisher nach „innen“ vorzunehmen, indem vorhandene Freiflächen in Siedlungen und Quartieren in Anspruch genommen werden, so dass Außenbereichsflächen am Siedlungsrand bei der Entwicklung von Baugebieten verschont bleiben.

Im Rahmen des vorgelegten städtebaulichen Konzeptes wurden die Flurstücke 676 und 715 mit eingebunden, um so eine „Insellage“ dieser Flächen zu vermeiden. Der Grundstückseigentümer hat dem bereits grundsätzlich zugestimmt. Im Zuge der Erstellung eines konkreten

Bebauungsplanentwurfes sind diese Parzellen mit zu überplanen. Die zu überplanende Fläche hat somit insgesamt eine Größe von 8.346 m².

Da es sich wie bereits erwähnt um eine Nachverdichtung handelt, die zulässige Grundfläche weniger als 20.000 m² beträgt und die durch einen Bebauungsplan zulässigen Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht begründen, besteht die Möglichkeit, gem. § 13a BauGB einen „*Bebauungsplan der Innenentwicklung*“ aufzustellen. Hierbei kann zur Beschleunigung des Planverfahrens u.a. auf einen Umweltbericht verzichtet werden und eine Beteiligung der Öffentlichkeit auf der Grundlage des § 13 BauGB (*vereinfachtes Verfahren*) durchgeführt werden.

Somit bestehen aus städtebaulicher Sicht gegen eine wohnbauliche Entwicklung des Hinterlandes an der Luisenstraße keine grundsätzlichen Bedenken, daher ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt empfiehlt dem Rat,

1. antragsgemäß die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Luisenstraße“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m § 13a BauGB zu beschließen. Betroffen sind die Grundstücke der Gemarkung Meyerich, Flur 2, Flurstücke 656, 676 und 715.
2. die Verwaltung zu beauftragen, mit dem Antragsteller einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, so dass die Kosten, die im Zuge der Bauleitplanverfahren entstehen, vom Antragsteller getragen werden.
3. durch den Antragsteller einen Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 29 erstellen zu lassen und dem Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Planung, Naturschutz und Umwelt zur Beratung vorzulegen.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Fachbereich 3 Gemeindeentwicklung Az.: 61-26-25/5-1	Sachbearbeiter/in: Datum:	Herr Große 27.01.2016

Bürgermeister	<i>Schm 29.1.16</i>	Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter/in	<i>Phi 27/01.16</i>	Sachbearbeiter/in	<i>f. 27/01.16</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
HFA	5	oef	10.02.16	<i>einstimmig</i>			
Rat	6	<i>oef</i>	<i>24.02.16</i>				

**Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Dinker (Innenbereich)
gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB – Bereich Hellweg, Standort des geplanten
Feuerwehrgerätehauses -**

Sachdarstellung zur Sitzung am 10.02.2016:

Im Rahmen der Neustrukturierung der Freiwilligen Feuerwehr ist die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Dinker geplant. Nach Prüfung verschiedener Standortvarianten soll das Vorhaben nun im Zuge der Straße „Hellweg“ am östlichen Ortsrand realisiert werden. Die ursprüngliche Darstellung des Areals als „Fläche für die Landwirtschaft“ im Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Welver wurde im Rahmen der 31. Änderung in eine „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ umgewandelt. Nach der Rechtskraft der FNP-Änderung wurde der entsprechende Bauantrag gestellt.

Da der in Rede stehende Bereich in einem Landschaftsschutzgebiet liegt, hat die Untere Landschaftsbehörde (ULB) im laufenden Baugenehmigungsverfahren nun mit Verweis auf den § 29 Landschaftsgesetz (LG NRW) geäußert, dass eine Zustimmung zum Vorhaben allein auf der Grundlage des FNP nicht erfolgen könne, da trotz der Darstellung im FNP der Bereich weiterhin planungsrechtlich dem Außenbereich zugeordnet ist. Zwar bestünden aus natur- und landschaftsfachlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken, da aufgrund der direkten Anbindung an die Ortslage, dem öffentlichen Interesse an dem Vorhaben, der direkten Lage an der Straße und der fehlenden Alternative für das Feuerwehrgerätehaus die Schutzziele des Landschaftsschutzes an diesem Standort zurücktreten können. Dies hatte die ULB so auch im FNP-Änderungsverfahren mitgeteilt. Zur Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet sei jedoch zusätzlich ein Bebauungsplan oder eine städtebauliche Satzung erforderlich.

Bislang konnte die Verwaltung davon ausgehen, dass die Erteilung der Baugenehmigung für das Feuerwehrgerätehaus auf der Grundlage des § 35 Abs. 2 BauGB (sonstige Vorhaben im Außenbereich) möglich gewesen wäre. Der Landschaftsplan IV für Welver lässt dazu auch Ausnahmeregelungen zu. Im FNP-Änderungsverfahren wurde stets auf diese Vorgehensweise hingewiesen.

Nach einem zwischenzeitlich geführten Gespräch mit der ULB am 18.01.2016 besteht zumindest insofern Übereinstimmung, dass kein Bebauungsplan aufgestellt werden muss, sondern eine Ergänzungssatzung die notwendigen Voraussetzungen für eine Entlassung der Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet schafft, da durch diese Satzung die derzeitige Außenbereichsfläche formalrechtlich dem Innenbereich zugeordnet wird.

In diesem noch durchzuführenden Verfahren wird das Einvernehmen der ULB in Aussicht gestellt, da im vorhergehenden Beteiligungsverfahren zur FNP-Änderung dem Vorhaben grundsätzlich nicht widersprochen worden sei.

Um nun ohne größere Zeitverzögerung die abschließenden planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigung des Vorhabens zu schaffen, wird dem Rat zur nächsten Sitzung die Einleitung des Verfahrens zum Erlass einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB vorgeschlagen. Dazu ergeht folgender

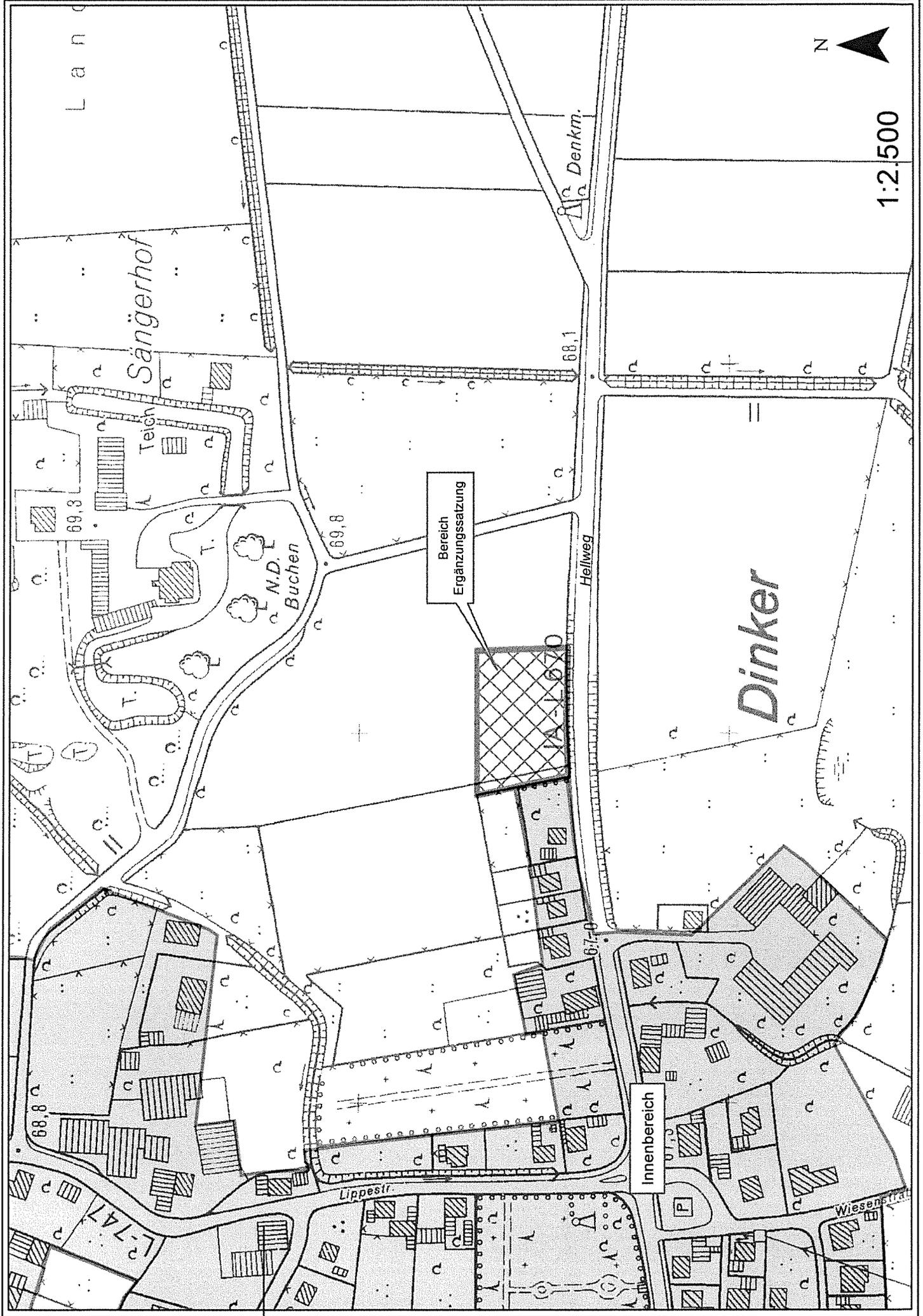
Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat den Erlass einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs.4 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Dinker – Standort des geplanten Feuerwehrgerätehauses am Hellweg - zu beschließen.

Der Geltungsbereich liegt am östlichen Ortsrand unmittelbar anschließend an die bebaute Ortslage nördlich der Landstraße L 670 (Hellweg). Betroffen sind die Grundstücke der Gemarkung Dinker, Flur 3, Flurstück 174 tlw. und Flur 5 Flurstücke 409 tlw. und 482 tlw. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Satzungsentwurf zu erarbeiten und anschließend das Beteiligungsverfahren gem. § 34 Abs. 6 BauGB durchzuführen.



1:2.500



Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Bereich: 3.1 Gemeindeentwicklung Az.: 81 - 12- 00	Sachbearbeiter: Datum:	Hückelheim 27.01.2016

Bürgermeister	<i>Schm 29.1.16</i>	Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
GPNU	5	oef	20.01.2016	ohne Beschluss			
HFA	6	oef	10.02.2016	<i>Einstimmig</i>			
RAT	7	oef	24.02.16				

Errichtung eines Mobilfunkturms im Zentralort Welver auf einer gemeindeeigenen Fläche

hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 26.01.2016

Sachdarstellung zur Sitzung am 20.01.2016:

Die Deutsche Funkturm GmbH (DFMG), 48147 Münster, beabsichtigt im Auftrag der Deutsche Telekom AG die Errichtung eines freistehenden Mobilfunkmastes für die Mobilfunkversorgung des Zentralortes Welver. Bislang sind alle Mobilfunknetzbetreiber Deutschlands (Telekom, Vodafone, O₂/E-Plus) mit ihren Antennenanlagen auf dem Siloturm des ehemaligen Raiffeisengeländes an der Ladestraße vertreten. Bekanntermaßen ist die Raiffeisengenossenschaft bereits seit langer Zeit an einer Nachnutzung des ansonsten brachliegenden Grundstückes interessiert, so dass für den bestehenden Standort keine mittelfristige Planungssicherheit mehr gegeben ist.

Die DFMG bzw. die Telekom sind nun bestrebt, einen planungssicheren Alternativstandort zu finden, um auch zukünftig die Mobilfunkversorgung in Welver sicherzustellen. Die Gemeinde sollte hierbei grundsätzlich unterstützend mitwirken, da sie verpflichtet ist, die Infrastrukturausstattung des Gemeindegebietes zu gewährleisten, ähnlich wie beim Telefonfestnetz oder beim Stromversorgungsnetz.

Vor diesem Hintergrund möchte die DFMG eine ca. 10 x 15 m große Fläche im Bereich des Fußweges zwischen der Werler Straße und der Liethe parallel zur Bahnlinie nutzen (siehe beigefügten Lageplan). Es handelt sich dabei um eine gemeindeeigene Außenbereichsfläche (Flurstück 662) außerhalb des geschützten Landschaftsbestandteils, der ansonsten über der stillgelegten Bahntrasse Welver – Unna liegt. Mobilfunkmasten gelten als privilegierte Vorhaben im Sinne des § 35 BauGB und sind demnach auch im Außenbereich zulässig. Vorgesehen wäre dann die Errichtung eines bis zu 40 m hohen Mastes, entweder in Stahlgitterbauweise oder als Schleuderbetonmast.

Im Jahr 2005 hat es bereits ein Baubeglehen für einen Mobilfunkmast in Welver gegeben. So wollte Vodafone auf dem Grundstück des EDEKA-Marktes an der Ladestraße einen ebenfalls 40 m hohen Mast errichten. Hierzu wurde das gemeindliche Einvernehmen versagt,

eine Veränderungssperre erlassen und anschließend die Bebauungspläne im Zentralort mit Höhenbegrenzungen belegt. Eine in dem Zusammenhang in Auftrag gegebene gutachterliche Untersuchung der Strahlenbelastung von diesen Anlagen sprach die Empfehlung aus, idealerweise nur weit außerhalb des Zentralortes, so zum Beispiel auf der Anhöhe zwischen Welver und Klotingen, Masten vorzusehen. Nach Einschätzung der Mobilfunkbetreiber handelt es sich jedoch um einen gänzlich unwirtschaftlichen Standort, der keinesfalls für eine Realisierung infrage kommen könnte.

Als eine weitere Alternative hatte der Gutachter auch den Bereich Liethe / Kirchfeld untersucht, also den Bereich, der aktuell zur Diskussion steht. Hier wäre nach Einschätzung des Gutachters ein höherer Mast für alle Betreiber denkbar, der jedoch von der Wohnbebauung mindestens 200 m entfernt sein sollte. Netzbezogen nachteilig wäre evtl. die Nähe zu den bereits bestehenden Anlagen von der Telekom und von Vodafone am weiter südlich befindlichen Windrad.

Verwaltungsseitig ist anzumerken, dass der Abstand des geplanten Mobilfunkturms zur nächstgelegenen Wohnbebauung nur ca. 50 m beträgt. Allerdings bewirkt die geringere Entfernung der Mobilfunkstation zum Handy auch, dass das Handy, das in der Regel direkt am Körper getragen wird, dann nur eine geringere Sendeleistung erbringen muss und sich dadurch auch die durch das Handy ausgelöste Strahlenbelastung verringert. Das Gutachten aus dem Jahr 2006 konnte in diesem Zusammenhang nur die Strahlenbelastung aus GSM- und UMTS-Netzen betrachten. Der Boom der Smartphones begann erst im Jahr 2007. Somit könnte insbesondere die Strahlenbelastung der neueren Handygeneration aufgrund des viel höheren Sendeanteils von größerer Bedeutung sein.

Beschlussvorschlag:

Verwaltungsseitig ergeht zurzeit kein Beschlussvorschlag!

Beratung im GPNU am 20.01.2016:

Der Antrag der SPD-Fraktion, ein Gutachten zu dem geplanten Standort unter Beachtung aller gegenwärtigen Betriebs- und Sendesysteme einzuholen, die Qualität des Standortes überprüfen zu lassen, nach Vorliegen des Gutachtens eine Einwohnerversammlung durchzuführen und anschließend erst die Standortentscheidung zu treffen, wird bei 5 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen angelehnt.

Der Antrag der CDU-Fraktion, dem Rat zu empfehlen, den geplanten Standort zu befürworten und den Bürgermeister zu beauftragen, auf dieser Grundlage eine Einwohnerversammlung durchzuführen, wird bei 5 Ja-Stimmen und 5- Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Antrag der SPD-Fraktion, den Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung zu vertagen und den Bürgermeister zu beauftragen, eine Einwohnerversammlung durchzuführen, wird bei 5 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Tagesordnungspunkt wird ohne weitere Beschlussfassung beendet.

Sachdarstellung zur Sitzung des HFA am 10.02.2016:

- Siehe beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 26.01.2016! -

In dieser Angelegenheit wurde verwaltungsseitig zwischenzeitlich eine Einwohnerversammlung gemeinsam mit Vertretern der Telekom und der DFMG abgestimmt. Sie soll nun am Montag, den 22. Februar 2016 ab 19.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Welver stattfinden.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, den geplanten Standort für die Errichtung eines Mobilfunkturms zu befürworten. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Mietvertrag, wie er bereits im nicht-öffentlichen Teil der Ratssitzung am 03.11.2015 vorgestellt wurde (Vertragsentwurf vom 22.10.2015), abzuschließen.

Beschluss des Haupt- und Finanzausschuss vom 10.02.2016:

Auf Antrag der SPD-Fraktion wird der Tagesordnungspunkt ohne Beschlussfassung in den Rat verwiesen.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Fachbereich Az.:	Sachbearbeiter/in: Frau Robbert Datum: 28.01.2016

Bürgermeister	<i>Schm 28.1.16</i>	Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	<i>Rob. 28.1.16</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
HFA	7	oef	10.02.2016	<i>abgelehnt</i>	5	5	—
RAT	8	oef	24.02.2016				

**Gerichtsverfahren Bürgergemeinschaft Welver e.V. ./ Rat der Gemeinde Welver
Antrag der BG-Fraktion vom 26.01.2016 (sh. Anlage 1)**

Sachdarstellung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.02.2016

Am 25.03.2015 erhebt das Ratsmitglied Jürgen Dahlhoff Klage vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg gegen den Rat der Gemeinde Welver mit dem Begehren den Beschluss des Rates der Gemeinde Welver vom 02.07.2014 (Änderung der Gemeindebezirke) für unzulässig zu erklären.

Die mündliche Verhandlung fand am 22.01.2016 statt. Das Urteil (Anlage 2) wurde am 26.01.2016 zugestellt. Zusammenfassend wurde festgestellt, dass die unter den Tagesordnungspunkten 6 und 8 gefassten Beschlüsse des Rates vom 02.07.2014 rechtswidrig sind und die Klägerin in ihren Rechten verletzen, soweit hiermit der Gemeindebezirk 4 (Ehningsen, Einecke, Eineckerholsen, Merklingsen, Schwefe) gebildet wurde.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat das Urteil anzuerkennen und keine Berufung gegen das Urteil einzulegen.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Fachbereich Az.:	Sachbearbeiter/in: Grümme-Kuznik Datum: 13.01.2016

Bürgermeister	<i>Schm 14.1.16</i>	Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter/in	<i>Grümme 13/01/16</i>	Sachbearbeiter/in	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
GBKS	4	Oef	27.01.2016				
HFA	8	oef	10.02.16	<i>Einstimmig</i>			
ZAT	9	oef	24.02.16				

Betr: Antrag der Fraktion Welver21 gemäß § 48 GO NRW „Ganztagsbetreuung an der Grundschule in Borgeln“

Siehe beigefügten Antrag!

Da die Beratungen im Ausschuss abzuwarten sind ergeht verwaltungsseitig kein

Beschlussvorschlag.

Beschluss des GBKS vom 27.01.2016:

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der Tagesordnungspunkt auf Antrag des Ausschussvorsitzenden unterteilt:

TOP 4 a - Vorstellung des Konzepts durch die Vorsitzende des Fördervereins

TOP 4 b - Antrag der Fraktion Welper21 gemäß § 48 GO NRW „Ganztagsbetreuung an der Grundschule in Borgeln“

TOP 4 a:

Zunächst erläuterte Frau Loer vom Förderverein der Grundschule Borgeln e.V. noch einmal das vorgelegte Konzept. Im Zuge der umfassenden Beratungen wurde festgestellt, dass es sich nicht um eine „Ganztagsbetreuung“ handelt sondern um eine „Randstundenbetreuung“.

Auf Antrag der CDU-Fraktion wird einstimmig beschlossen, dass in der zu schließenden Vereinbarung zwischen der Gemeinde Welper –als Schulträger- und dem Förderverein der Grundschule Borgeln –als durchführender Maßnahmenträger- schriftlich festgelegt wird, dass die jährlich neu zu beantragenden Landesmittel zur Finanzierung der Randstundenbetreuung im Falle der Antragsablehnung bzw. Minderbescheidung an zuweisenden Landesmitteln nicht zu einer Stellvertreterhaftung der Gemeinde Welper führen. Die Gemeinde Welper verpflichtet sich, für die jährlich wiederkehrenden Anträge zur Bezuschussung der Betreuungsleistung des Fördervereins erforderlichen Landesmitteln zu beantragen und diese weiterzuleiten.

Der Ausschuss für Generation, Bildung, Kultur und Soziales empfiehlt dem Rat **einstimmig** die Verwaltung zu beauftragen, die Zuwendungen aus den Landesmitteln in Höhe von 5.000,- € fristgerecht bis zum 31. März 2016 bei der Bezirksregierung zu beantragen, sowie eine entsprechende Vereinbarung –gemäß dem Antrag der CDU-Fraktion- mit dem Förderverein der Grundschule Borgeln e.V. zu schließen.

TOP 4 b:

Der Antrag der Fraktion Welper21 gemäß § 48 GO NRW „Ganztagsbetreuung an der Grundschule in Borgeln“ wird von der Fraktion zurückgezogen.

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.02.2016:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat **einstimmig** die Verwaltung zu beauftragen, die Zuwendungen aus den Landesmitteln in Höhe von 5.000,- € fristgerecht bis zum 31. März 2016 bei der Bezirksregierung zu beantragen, sowie eine entsprechende Vereinbarung –gemäß dem Antrag der CDU-Fraktion- mit dem Förderverein der Grundschule Borgeln e.V. zu schließen.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Bereich: 3.1 Gemeindeentwicklung Az.: 65	Sachbearbeiter: Datum:	Hückelheim 28.01.2016

Bürgermeister	<i>Sch 28.1.16</i>	Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter/in	<i>28/01.16</i>	Sachbearbeiter/in	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
HFA	<i>9</i>	oef	10.02.2016	<i>Einstimmig</i>			
RAT	<i>10</i>	oef	<i>24.02.16</i>				

Weitere Unterbringung von Flüchtlingen in der Gemeinde Welver

hier: Anmietung eines Wohngebäudes im Ortsteil Scheidingen

Sachdarstellung zur Sitzung am 10.02.2016:

Die Gemeinde Welver ist verpflichtet, für die Unterbringung zugewiesener Flüchtlinge hinreichenden Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Die Belegungszahlen der bislang genutzten Asylunterkünfte stellen sich aktuell (Stand 28.01.2016) wie folgt dar:

- Eilmser Wald 3: 164 Personen
- Wolter-von-Plettenberg-Str. 18 (ehem. Hauptschule): 120 Personen
- ehemaliges Hausmeisterhaus der Hauptschule: 9 Personen
- Wohnhaus am Kindergarten Scheidingen: 8 Personen
- Wohnung Birkenstraße 15: 3 Personen

Insgesamt hat die Gemeinde Welver danach 304 Asylanten untergebracht.

Es war zu beobachten, dass die Zuweisungsrate von Asylbewerben seit Anfang Januar rückläufig ist. Vom 04. bis 28.01.2016 wurden im Gegensatz zu den hohen monatlichen Zuweisungen in 2015 bisher nur 11 Personen zugewiesen.

Auf telefonische Anfrage bei der Bezirksregierung Arnsberg vom 28.01.2016 wurde mitgeteilt, dass die Zuweisungen in Ost- und Südwestfalen in den kleineren Kommunen zurzeit zurückgingen, weil der Verteilerschlüssel ins Ungleichgewicht geraten sei. Man habe erkannt, dass den Großstädten im Vergleich zu kleineren Kommunen zu wenige Personen zugewiesen wurden. Welver liege im Verteilerschlüssel der Kommunen bei 101 %.

Man ginge in Arnsberg von einer „Verschnaufpause“ von ca. 3 – 4 Wochen aus. Wenn der Ausgleich in den Kommunen jedoch wieder hergestellt sei, werde die Zuweisungsrate vermutlich wieder steigen. Bei einem plötzlichen Anstieg der zu verteilenden Asylbewerber könnten sich aber auch vor Ablauf der Frist von ca. 3 – 4 Wochen Veränderungen ergeben.

Eine genauere Prognose könne die Koordinierungsstelle der Bezirksregierung Arnsberg derzeit jedoch nicht abgeben.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, bereits jetzt weitere Wohnraummöglichkeiten zu sichern. Es wurde daher verwaltungsseitig geprüft, ob das leerstehende Mehrfamilienhaus „Delkenstraße 26“ am südlichen Ortsrand des Ortsteils Scheidingen (siehe Lageplan) für die weitere Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung gestellt werden könnte und ob es geeignet sei. Es handelt sich dabei um ein dreigeschossiges Gebäude mit Kellerräumen und Tiefgarage, welches in 5 Wohnungen je Etage, also in insgesamt 15 Wohnungen aufgeteilt ist.

Der Eigentümer hat diesbezüglich seine grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, das gesamte Gebäude innerhalb eines Mietverhältnisses zur Flüchtlingsunterbringung zur Verfügung zu stellen. Das Gebäude befindet sich im Hinblick auf den längeren Leerstand in einem verhältnismäßig guten Zustand. Somit könnte die Unterbringung von bis zu ca. 105 Personen in dem Gebäude möglich sein, die sich auf die Wohnungen als Einzelpersonen in Wohngemeinschaften oder als Familien aufteilen würden.

Bei einer entsprechenden Ratsentscheidung am 24.02.2016 könnte das Gebäude voraussichtlich 6-8 Wochen später, also zum Beispiel ab dem 01.05.2016 zur Flüchtlingsunterbringung genutzt werden.

Sofern der Rat in seiner Sitzung am 24.02.2016 die Anmietung und Nutzung des Gebäudes zur weiteren Unterbringung von Flüchtlingen befürwortet, werden anschließend die betroffenen Nachbarn und alle Interessierten in einer Einwohnerversammlung über die weiteren Einzelheiten informiert und Gelegenheit zur Diskussion gegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Anmietung aller Wohnungen des Mehrfamilienhauses „Delkenstraße 26“ im Ortsteil Scheidingen zur Unterbringung von bis zu 105 Flüchtlingen zu befürworten. Die Verwaltung wird beauftragt, nach der Ratssitzung eine Einwohnerversammlung durchzuführen.

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.02.2016:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Anmietung aller Wohnungen des Mehrfamilienhauses „Delkenstraße 26“ im Ortsteil Scheidingen zur Unterbringung von bis zu 105 Flüchtlingen zu befürworten. Die Verwaltung wird beauftragt, schnellstmöglich eine Einwohnerversammlung durchzuführen.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage	
	Fachbereich Zentrale Dienste Az.:	Sachbearbeiter/in: Frau Robbert Datum: 11.02.2016

Bürgermeister	<i>Schm 12.02.16</i>	Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	<i>205. / 11.2.16</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
RAT	<i>11</i>	oef	24.02.2016				

Umbesetzung von Ausschüssen bzw. Verbandsversammlung
hier: Antrag der Bündnis 90/Die Grünen Fraktion vom 18.01.2016

Sachdarstellung zur Sitzung am 24.02.2016:

Mit Schreiben vom 18.01.2016 (Anlage) beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Umbesetzung von Ausschüssen bzw. der Verbandsversammlung der Sparkasse.

In der konstituierenden Sitzung des Rates am 02.07.2014 wurde zu dem Tagesordnungspunkt „Wahl der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter/innen“ ein einheitlicher Wahlvorschlag sowie ein **einstimmiger Beschluss** zur Besetzung der Ausschüsse und der Vertreter/innen gefasst,

1.

Der Ausschuss für Generation, Bildung, Kultur und Soziales wurde wie folgt besetzt:

Ausschuss für Generation, Bildung, Kultur und Soziales

SPD:	<u>Ordentliches Mitglied:</u> Anita BAUER Ina FAHLE Klaus-Peter KERSTIN (s.B.) Rolf WAGENER	<u>Stellvertreter/in:</u> Karl-Heinz SCHWEDEN (s.B.) Ulrich IRMER Rita HAGGENMÜLLER Frank JÄSCHKE
CDU:	Gabriele SCHRÖDER Dörthe EUSTERHOLZ Andreas BRAUN	Maximilian BERG (s.B.) Jürgen SUPE Nadine WINTGEN (s.B.)
Grüne:	Cornelia PLABMANN	Johannes KIMMEL-GROß (s.B.) Petra MARAS (s.B.)
FDP:	Ina SCHÖNFELD (s.B.)	Heiko KOSCHE (s.B.) Gerwin PANGERT (s.B.)

BG: Tim-Fabian RÖMER (s.B.)

Anja SPELDRICH
(s.B.)

Nunmehr beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wegen möglicher Befangenheit in Angelegenheiten des Ausschusses des bisherigen Mitgliedes Frau Cornelia Plaßmann und ihr Stellvertreter Herr Kimmel-Groß um folgende Umbesetzung:

Grüne: Petra MARAS (s.B.)

Peter GREUNE (s.B.)

2.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wurde wie folgt besetzt:

Rechnungsprüfungsausschuss:

SPD:	<u>Ordentliches Mitglied:</u> Kay PHILIPPER Rita HAGGENMÜLLER Udo STEHLING	<u>Stellvertreter/in:</u> Klaus Theo ROHE Rolf WAGENER Ina FAHLE
CDU:	Hubert KAISER Wolfgang DAUBE Andreas BRAUN	Michael SCHULTE Jürgen SUPE Gabriele SCHRÖDER
Grüne:	Bernhard STELLMACH	Cornelia PLAßMANN
FDP:	Uwe HEUWINKEL	Monika KORN
BG.	Regina HOLOTA	Jürgen DAHLHOFF

Wie die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in ihrem Schreiben mitgeteilt hat, hat das Ratsmitglied Stellmach seine Mitgliedschaft bei den Grünen aufgegeben. Aus diesem Grunde wird beantragt, den Ausschuss mit dem Ratsmitglied Lutter wie folgt neu zu besetzen:

Grüne: Hubert LUTTER

Cornelia PLAßMANN

3.

In die Zweckverbandsversammlung der Sparkasse wurden folgende Mitglieder und Stellvertreter/innen gewählt:

<u>Mitglied:</u>	<u>Stellvertreter/in:</u>
a) Frau Rita HAGGENMÜLLER –SPD-	N.N.
b) Herr Wolfgang DAUBE –CDU-	Herr Karl Heinz WIEMER –CDU-
c) Herr Bernhard STELLMACH –Grüne-	Herr Uwe HEUWINKEL –FDP-

Aus den unter Punkt 2 genannten Gründen beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das gewählte Ratsmitglied Stellmach durch das Ratsmitglied Lutter neu zu besetzen.

§ 50 Abs. 4 GO NRW:... scheidet eine Person vorzeitig aus dem Gremium aus, für das sie bestellt oder vorgeschlagen worden war, wählt der Rat den Nachfolger für die restliche Zeit...
§ 4 Abs. 3 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Soest und der Gemeinden Bad Sassendorf, Lippetal, Möhnesee und Welver:

Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von den Vertretungen der Verbandsmitglieder aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften für die Dauer der Wahlzeit der Verbandsmitglieder gewählt...

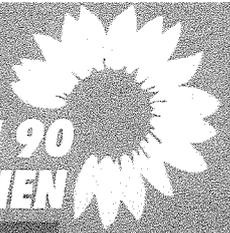
Abs. 4:

Die Mitgliedschaft in der Verbandsversammlung erlischt, wenn die Voraussetzungen der Wahl wegfallen oder ein Tatbestand nach § 5 (Ausschließungsgründe) eintritt.

Demzufolge müsste zunächst geklärt werden, ob Herr Stellmach aus dem Gremium ausscheiden wird.

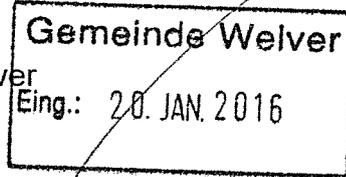
Beschlussvorschlag

Ein Beschluss wird sich aus der Beratung ergeben.



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FRAKTION, DIEDRICH DÜLLMANN STR. 6, 59514 WELVER

An den
Bürgermeister der Gemeinde Welver
Herrn Uwe Schumacher
Am Markt 4
59514 Welver



**GRÜNE FRAKTION
Im RAT der Gemeinde WELVER**

Cornelia Plaßmann
Fraktionsvorsitzende
Diedrich Düllmann Str. 6
59514 Welver – Borgeln
Tel.: 02921/81573
e-mail: cornelia.plassmann@live.de

Hubert Lutter
Stellvertreter Fraktionsvorsitz
Bewrstr. 7
59514 Welver - Illingen
Tel.: 02384/2131
e-mail: mh.lutter@web.de

Zur Februar-Sitzungen des Rates am 24.02.2016,
Antrag zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 2 und 4 GO
NRW

Antrag auf Umbesetzung in Ausschüssen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Welver, 18. Januar 2016

die Ratsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, folgenden Punkt in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates aufzunehmen: **Antrag auf Umbesetzung in 3 Ausschüssen**

In der Sache wird beantragt,

- Umbesetzung im Ausschuss für Generationen, Bildung, Kultur und Soziales
- Umbesetzung im Rechnungsprüfungsausschuss
- Umbesetzung im Sparkassenzweckverband

Umsetzungswünsche und Begründung:

- Im Ausschuss für Generationen, Bildung, Kultur und Soziales bislang Cornelia Plaßmann (Ratsmitglied) und Johannes Kimmel-Groß (sachkundiger Bürger). Aufgrund möglicher Befangenheit der bisherigen Ausschussmitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Angelegenheiten des Ausschusses sollen in folgender Reihenfolge 1. **Petra Maras** (sachkundige Bürgerin) und Vertreter: **Peter Greune** (sachkundiger Bürger) für die Fraktion der Grünen im Ausschuss mitarbeiten.
- Im Rechnungsprüfungsausschuss bislang Bernhard Stellmach (Ratsmitglied); in Folge **Hubert Lutter** (Ratsmitglied). * Da Herr Stellmach die Fraktion der Grünen verlassen hat, seine Mitgliedschaft bei den Grünen aufgegeben hat und nun Mitglied der Fraktion „Welver 21“ ist, vertritt er weder die Interessen der grünen Fraktion noch die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.
- Im Sparkassenzweckverband bislang Bernhard Stellmach (Ratsmitglied); in Folge Hubert Lutter (Ratsmitglied). Begründung siehe oben.

Mit freundlichem Gruß

Cornelia Plaßmann
- Fraktionsvorsitzende -

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Bereich: 3 Gemeindeentwicklung Az.: 61-15-00/08	Sachbearbeiter: Datum:	Herr Schumacher 11.02.2016

Bürgermeister	<i>Schumacher</i>	Allg. Vertreter	
Fachbereichsleiter/in		Sachbearbeiter/in	

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
RAT	<i>12</i>	oef	24.02.2016				

Zusammenfassung der Gespräche zum Raiffeisengelände – Erklärung des Bürgermeisters vom 21.12.2015

Hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 06.01.2016

Sachdarstellung zur Sitzung am 24.02.2016:

- Siehe beigefügten Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 06.01.2016! -

Eine Stellungnahme des Bürgermeisters wird nachgereicht.

Beschlussvorschlag:

Zurzeit kein Beschlussvorschlag seitens der Verwaltung.

SPD-Fraktion

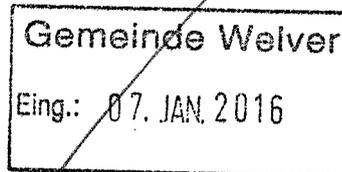
Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
im Rat der Gemeinde Welver

FDP-Fraktion

Wolver, den 06.01.2016

An den
Bürgermeister der Gemeinde Welver
Herrn Uwe Schuhmacher
Am Markt 4

59514 Welver



Betr.:

Anträge zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zur Sondersitzung des Rates voraussichtlich im Januar 2016 bzw. zur ersten Sitzung des Rates im Jahr 2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister

die Ratsfraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP nehmen den Antrag auf Aufnahme des Punktes

Definition von Zentralen Nahversorgungsbereichen in Welver

hier:

- 1.) Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 25.11.2015 zu TOP 2.)**
- 2.) Beschlussfassung entsprechend der Empfehlung des Hauptausschusses vom 11.11.2015 zu TOP 5.), Ziffern I. und II nebst den entsprechenden Anlagen.**

in Tagesordnung zurück.

Begründung:

Der Antrag auf Durchführung einer Sondersitzung des Rates wird zurückgenommen, um die derzeit laufenden Bemühungen um den Neubau von Aldi und den Umbau von EDEKA durch die Fortsetzung einer öffentlichen Debatte nicht zu gefährden.

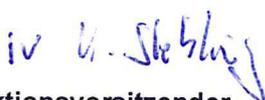
Stattdessen beantragen die Fraktionen die Aufnahme folgenden Punktes in die Tagesordnung der o.a. Ratssitzung:

**Zusammenfassung der Gespräche zum Raiffeisengelände – Erklärung des Bürgermeisters vom 21.12.2015
Die Begründung erfolgt mündlich.**

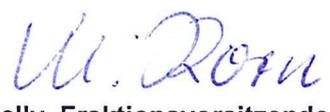
Gleichzeitig wird folgende Anfrage zu der Erklärung des Bürgermeisters gemäß § 18 Abs. 1) Geschäftsordnung des Rates zu diesem Tagesordnungspunkt gestellt, die in der Sitzung mündlich und schriftlich zu beantworten ist.

1. Wer hat den Kontakt zwischen der Gemeinde und Herrn Deterding, Timmendorfer Strand, für den 25.09.2014 hergestellt?
2. Welche Person in oder außerhalb der Verwaltung hatte den Kontakte?
3. Aufgrund welchen Umstandes wurden sie aktiviert bzw. reaktiviert?
4. Handelte Herr D. auf Empfehlung? Wenn ja, auf wessen Empfehlung?
5. Wann genau erfolgte die Kontaktaufnahme und durch wen?
6. Vom wem ging die Initiative hierzu aus?
7. Wann und mit welchem Ziel geschah dies?
8. Welcher Zeitraum lag zwischen der ersten Kontaktaufnahme und dem Termin am 25.09.2014?
9. Welche Referenzen hatte Herr D.?
10. Bestanden schon vor Beginn der Legislaturperiode Kontakte zu Herrn D.?
11. Seit wann steht er in Kontakt mit der Gemeinde?
12. Handelte er im Auftrag des Bürgermeisters oder der Gemeinde?
13. Wenn nicht, in wessen Auftrag handelte er dann?
14. War er früher schon bei oder im Zusammenhang mit anderen Investoren in oder für die Gemeinde tätig?
15. Welche internen Weisungen sind im Vorfeld oder /und nach dem ersten Gespräche bzw. den weiteren Gesprächen von wem erteilt worden?
16. Welche Dauer hatten die Gespräche mit welchem Inhalt und welchem konkreten Ergebnis?
17. Stand er schon vor August/September 2014 mit Amtsvorgängern des BM oder anderen Bediensteten der Gemeinde in Kontakt?

Mit freundlichen Grüßen


Fraktionsvorsitzender
Wagener


Fraktionsvorsitzende
Plaßmann


stellv. Fraktionsvorsitzende
Korn